



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur  
hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven  
Auszahlungsermächtigungen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	24.01.2023
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	26.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Förderzusage im Bundesprogramm ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘ - mit der Planung zum Förderprojekt „Dasselbe in Grün – aus grauer wird grüne Infrastruktur“. Die Mittel werden konkret für die Anfertigung eines Entsiegelungskonzeptes für die Stadt Köln und für die Objektplanung der vorgesehen Entsiegelungsmaßnahmen im Inneren Grüngürtel eingesetzt.

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € sowie in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2024 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-9510 Klimaanpassung Entsiegelung(FW), Hpl. 2023/2024.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		180.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>153.000€</u>	<u>85 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>180.000_€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>153.000€</u>	<u>85 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den inzwischen dritten Projektaufruf „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ herausgegeben. Mit dem Bundesprogramm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung und Modernisierung der grün-blauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel besonders bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds" werden im Haushaltsjahr 2022 bewilligt und stehen in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden.

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende, begleitende und konzeptionelle Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die Investitionen sollen einen

Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung und/oder zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Die öffentliche Zugänglichkeit ist daneben eine wesentliche Voraussetzung.

Die einzureichenden Projekte sollten einerseits die großen Herausforderungen deutlich machen vor denen Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen in Deutschland derzeit durch die klimatischen Veränderungen stehen (insbesondere Vitalität, Resilienz und Bestandserhalt angesichts zunehmender Extremwetterlagen einhergehend z.B. mit Trockenheit, Hitze, Starkregen und Stürmen). Andererseits sollen sie mit beispielgebenden und zukunftsweisenden Investitionen zur Treibhausgasminderung, zur Temperatur- oder Wasserregulierung (Hitze- und Überflutungsvorsorge) beitragen.

Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten. Dies betrifft beispielsweise die hohe Bedeutung der Grün- und Freiräume zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort, als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität. Gefördert werden große, innovative Projekte, die beispielgebend für die Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel und geeignet sind, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beizutragen. Die Mindesthöhe der beantragten Förder-summe beträgt: 1 Million Euro.

Auf der Grundlage dieser Fördervorgaben hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, in Zusammenarbeit mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR, mit dem Projekt „**Dasselbe in Grün - Aus grauer wird grüne Infrastruktur**“ beworben.

Zusammenfassung Projektskizze „**Dasselbe in Grün – Aus Grauer wird grüne Infrastruktur**“:

Es soll ein systematisch und methodisch aufgebautes Entsiegelungskonzept für das Kölner Stadtgebiet erstellt werden. Die Zielsetzung ist dabei ein innovatives und auch für andere Kommunen beispielhaftes Vorhaben zur systematischen Erarbeitung eines Entsiegelungskatasters aufzuzeigen. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt auf Basis des LANUV-Arbeitsblattes 34 und unter Einbeziehung weiterer Experten\*innen.

Neben dem grundsätzlichen Entsiegelungskonzept sollen bereits vorab konkrete Maßnahmen zur Entsiegelung von verschiedenen Verkehrsflächen im Bereich des Inneren Grüngürtels in der Kölner Innenstadt umgesetzt werden.

Geplante Maßnahmen sind (vgl. Anlage 4):

- Die Teilentsiegelung der vom gesamten Individualverkehr freigestellten Zülpicher Straße im Bereich der Universität/Innerer Grüngürtel,
- Die Entsiegelung der PKW-Abstellflächen im Bereich
  - o der Aachener Straße,
  - o der Venloer Straße
  - o der Subbelrather Straße;
- Entsiegelung des Wendehammers im Bereich des Merheimer Platzes.

Die Maßnahmen zur konkreten Teilentsiegelung von Verkehrsflächen im Bereich des Inneren Grüngürtels beziehen sich auf folgende Beschlüsse:

5681/2008 Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt

AN/0778/2022 Ersetzungsantrag Ersatzlose Streichung und Entsiegelung von Parkplätzen zu AN/0376/2022, gem. Ersetzungsantrag KlimaFreunde, Grüne und Die Partei

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Planungskosten von insgesamt 180.000 € ist teilweise im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-9510 Klimaanpassung Entsiegelung(FW), Hpl. 2023/2024 gesichert. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023/2024 (politischer VN) für das Sofortentsiegelungsprogramm 250.000 € p.a. in den Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald-und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen, eingestellt. Für 2023 sind bei o.g. Finanzstelle 10.000 € veranschlagt. Die restlichen 20.000 € werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus der vorgenannten konsumtiven Mittelbereitstellung in die investive Finanzrechnung umgeschichtet. Für das Jahr 2024 sind bei Finanzstelle 6700-1301-0-9510 150.000 € veranschlagt.

Die Herstellung dieser Maßnahmen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Die Festwertaufwendungen sind im gleichnamigen Teilergebnisplan in Teilpanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, Hpl. 2023/2024, sichergestellt.

Die ab 2025 in die Mittelfristplanung des Hpl. 2023/2024 aufgenommene Auszahlungsplanung steht unter dem Vorbehalt einer Förderanerkennung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen dar.

#### Anlagen

1. Förderskizze ‚Dasselbe in Grün‘ – Aus grauer wird grüne Infrastruktur
2. Formular Förderskizze
3. Übersichtsplan Entsiegelungsmaßnahmen